

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1903

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **17/1903 (1905)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-16271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1903.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.¹⁾

1. Schülerschaft. Über die Frequenz des eidgenössischen Polytechnikums im Schuljahr 1902/03 (Wintersemester 1902/03 und Sommersemester 1903) gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft:

Fachschule	Neuaufnahmen		Gesamtfrequenz		Differenz		1902/1903		1901/1902	
	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	+	-	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
I. Architektenschule	23	18	58	59	—	1	50	8	49	10
II. Ingenieurschule	86	88	263	234	29	—	204	59	181	53
III. Mechanisch-technische Schule	149	157	469	416	53	—	259	210	230	186
IV. Chemisch-technische Schule ¹⁾	78	70	241	216	25	—	138	103	124	92
V. { a. Forstschule	9	9	29	34	—	5	28	1	33	1
b. Landwirtschaftliche Schule	13	21	46	55	—	9	36	10	46	9
c. Kulturingenieur-Schule	6	8	17	15	2	—	12	5	14	1
VI. Schule für Fachlehrer:										
a. Mathematische Sektion	8	9	46	36	10	—	37	9	30	6
b. Naturwissenschaftliche Sektion	9	6								
Total	381	386	1169	1065	104	—	764	405	707	358
							65%	35%	66%	34%

¹⁾ Inklusive pharmazeutische Sektion.

Von den 381 Neuaufnahmen entfallen auf den I. Kurs 344 (350), auf höhere Kurse 37 (36) und waren 222 oder 58% Schweizer (250 oder 65%) und 159 oder 42% Ausländer (136 oder 35%). Zu der Zahl der regulären Studierenden kamen noch 604 (571) Zuhörer hinzu, zum weitaus größten Teile für Freifächer der VII. Abteilung, womit sich die Summe der Besucher der Schule auf 1773 (1636) erhöht.

Die Zahl der Studierenden ist also wiederum wie in den letzten Jahren bedeutend gestiegen. Die Schwierigkeit, diese große

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1903 (Departement des Innern). Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Verhältnisse des Vorjahres.

Zahl ordentlich in den zu Gebote stehenden Räumlichkeiten unterzubringen, wird immer größer und lauter die Klage über die überall herrschende Raumnot.

Von der Gesamtzahl von 1169 regulären Studierenden haben die Schule im Laufe des Schuljahres oder mit Schluß desselben verlassen: Vor Beendigung ihrer Fachschulen 120 (84), mit Abgangszeugnissen nach Beendigung ihrer Fachschulen 189 (200), Studierende, die nach Beendigung ihrer Fachschulen ihre Studien fortgesetzt haben, sind 25 (17), gestorben sind 2; zusammen 336 (301).

Über die Studienerfolge der Studierenden gibt nachfolgende Zusammenstellung der Ergebnisse der Promotionen aus den untern in die obern Kurse und der Diplomprüfungen Auskunft.

Fachschule	Schülerzahl	Austritte	Promotionen	Nichtpromotionen	Übergangsdiplomprüfungen im Oktober 1902 und April 1903				Beendigung der Studien Abgangszeugnis	Diplombewerber	Rücktritt oder Abweisung	Diplome
					Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Zulassg. zur Schlußprüf.					
Architektenschule .	46	3	40	3	8	3	5	10	6	—	—	6
Ingenieurschule . .	212	20	185	7	50	15	35	39	27	13	—	14
Mechan.-techn. Schule	372	15	326	31	94	28	66	74	50	4	—	46
Chem.-techn. Schule:												
Technische Sektion	178	9	157	12	48	15	32	32	32	4	—	28
Pharmaz. Sektion .	3	—	1	2	2	—	2	3	2	—	—	2
Forstschule	17	—	15	2	8	2	6	9	9	2	—	7
Landwirtschaftl. Schule	29	1	28	—	18	3	15	14	9	4	—	5
Kulturingenieur-Schule	15	1	14	—	8	3	5	2	2	—	—	2
Fachlehrerschule {	17	2	15	—	6	—	6	6	5	1	—	4
	13	—	12	1	5	—	5	—	1	1	—	—
1902/1903 :	902	51	793	58	247	69	177	189	143	29	—	114
1901/1902 :	776	54	671	51	211	64	147	200	140	21	—	119

Im Berichtsjahr ist das neue Diplomprüfungsreglement zum erstenmal in Anwendung gekommen. Demzufolge haben die Schlußdiplomprüfungen und die Ausführung der mit diesen verbundenen Arbeit an den Abteilungen I, II, III, V B in dem auf das letzte Studiensemester folgenden Semester stattgefunden.

Von den gestellten Preisaufgaben wurde nur diejenige für die Forstschule gelöst.

Stipendien und Schulgelderlaß. Von 26 Studierenden des zweiten und der folgenden Kurse, die sich um ein Stipendium aus der Châtelainstiftung bewarben, erhielten für das Schuljahr 1902/03 25 (22) Stipendien von je Fr. 200—400 im Gesamtbetrage von Fr. 7450 zuerkannt, davon 11, die schon im Vorjahr ein Stipendium bezogen hatten. Außerdem wurden aus der Huber-Stiftung

Fr. 735 zur Unterstützung bedürftiger Studierender auf Exkursionen verausgabt und überdies noch die Escher von der Linth-Stiftung mit Fr. 391 und die Zeuner-Stiftung mit Fr. 270 für Stipendien in Anspruch genommen.

Schulgelderlaß wurde auf Grund von Dürftigkeitszeugnissen und befriedigenden Leistungen 53 Studierenden (41 Schweizer und 12 Ausländer) gewährt.

2. Lehrerschaft. Der Lehrkörper umfaßte im Berichtsjahre

Angestellte Professoren (einschließlich Professoren der militärwissenschaftlichen Abteilung [1], und nur mit Lehrauftrag [3] beziehungsweise auf fünf Jahre beigezogene Dozenten [5])	64 ¹⁾
Hilfslehrer (wovon 1 nur mit Lehrauftrag auf fünf Jahre beigezogener Dozent)	6
Assistenten (inklusive Privatassistenten 3, bloße Hilfsassistenten und zugleich Privatdozenten)	67 ²⁾
Privatdozenten (ohne Assistenten), davon 5 mit dem Titel „Professor“ bedacht	28
Außer diesem Personal nahmen am Unterrichte noch teil im Wintersemester 4 und im Sommersemester 5 durch besondere Lehraufträge beigezogene Dozenten.	

¹⁾ 12 sind auf Lebenszeit angestellt. — ²⁾ Im Durchschnitt pro Semester.

3. Organisatorisches; Unterricht. Der Unterricht ging auf Grundlage des Programmes und der reglementarischen Bestimmungen in normaler Weise vor sich. Folgende Änderungen im Unterrichtsprogramm sind zu erwähnen:

Der Unterricht an den Abteilungen I, II, III und V B konnte rationeller betrieben werden als bis anhin, weil infolge des Diplomregulatives die Diplomprüfungen und die damit verbundenen Diplomarbeiten in ein folgendes Semester hinausgeschoben wurden, so daß den Dozenten und Studierenden für Vorlesungen und Übungen im letzten Studiensemester wesentlich mehr Zeit als früher zur Verfügung stand.

4. Anstalten für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen.

Der Besuch der verschiedenen Laboratorien und Institute gestaltete sich wie folgt:

	Zahl der Praktikanten im	
	Wintersemester 1902/1903	Sommersemester 1903
<i>Physikalisches Institut:</i>		
Allgemeine Übungslaboratorien	71 (66)	135 (106)
Elektrotechnische Laboratorien	98 (88)	87 (77)
Wissenschaftliche Laboratorien	30 (29)	11 (16)
<i>Chemisch-technische Schule:</i>		
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	148 (126)	108 (104)
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und der mechan.-techn. Schule (nur im Sommersemester)	— (—)	19 (41)

	Zahl der Praktikanten im	
	Wintersemester 1902/1903	Sommersemester 1903
Technisch-chemische Laboratorien	127 (94)	88 (74)
Elektro-chemische und physikalisch-chemische Laboratorien	21 (15)	33 (27)
Pharmazeutisches Laboratorium	5 (8)	7 (6)
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirtschaftlichen Schule	13 (19)	26 (22)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	30 (30)
Bakteriologische Laboratorien:		
a. Hygieinisches Laboratorium	6 (4)	13 (6)
b. Landwirtschaftliches Laboratorium	15 (15)	5 (5)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	34 (24)	— (—)
Maschinenlaboratorium der mechan.-techn. Schule .	157 (123)	92 (69)
Werkstätte der mechanisch-technischen Schule . .	5 (4)	4 (4)
Technologisches Praktikum (bei der Materialprüfungsanstalt)	42 (76)	41 (31)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum . . .	16 (21)	7 (9)
Botanisches Praktikum	4 (9)	2 (7)
Zoologisches Praktikum	22 (29)	1 (2)
Sternwarte, astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— (—)	24 (14)

Dazu bemerkt der bundesrätliche Geschäftsbericht über das Polytechnikum:

„Angesichts obiger Zahlen muß die Frequenz der Laboratorien, wie schon in den letzten Jahren, als eine geradezu übermäßige bezeichnet werden, herbeigeführt durch das regelmäßige Aufrücken aus den untern Kursen. Am meisten fühlbar wird diese große Frequenz bei den unter starkem Platzmangel leidenden Laboratorien des Chemiegebäudes, wo der Laboratoriumsbetrieb zum Nachteil der Studierenden und speziell der Diplomkandidaten gestört wird, indem diesen nicht mehr wie früher ganze Plätze angewiesen werden können, sondern sich dieselben mit halben Plätzen begnügen müssen, was ihre Arbeiten in kaum erträglicher Weise erschwert. Um diesen Mißständen abzuhelpen, sind die erforderlichen Erweiterungs- und Neubauten unaufschiebbar. Es wird daher die Schulbehörde auch keine Mühe scheuen, die damit im Zusammenhang stehende Baufrage mit Zürich, welche an anderer Stelle des Jahresberichtes erörtert wird, möglichst rasch durchzuführen.“

4. Verschiedenes (Reorganisation, Baufrage, Maturitätsverträge).

Der Schulrat beschäftigte sich im Berichtsjahr mit Fragen von einschneidender Bedeutung für den Gang und die zukünftige Entwicklung der Anstalt, vor allem mit der Reorganisation derselben. Er hat sodann auf Grund seiner Beratungen die Gesamtkonferenz des Lehrkörpers eingeladen, „die Frage zu prüfen,

ob eine Reform des Grundgesetzes und der Schulreglemente im Sinne einer Reorganisation des Ganges der Studien angezeigt sei“. Namentlich soll geprüft werden:

- a. Liegt die Beibehaltung der Aufnahmeprüfung im Interesse der Schule, oder ist eine Revision des Aufnahmeprüfungsreglementes angezeigt?
- b. Kann die Lernfreiheit am eidgenössischen Polytechnikum erweitert werden, eventuell in welchem Maße?
- c. Welche Prüfungen und Zeugnisse sollen beibehalten werden?

Der Lehrkörper hat unterm 31. Dezember 1903 sein Gutachten erstattet.

Die Baufrage, bezw. die Aussonderungsangelegenheit mit dem Kanton und der Stadt Zürich wurde in Angriff genommen. Die weitere Verfolgung der zu Beginn des Berichtsjahres ventilierten Projekte der Erweiterung des Chemiegebäudes durch einen nur auf Befriedigung der allernotwendigsten Raumbedürfnisse berechneten Um- oder auch Anbau wurde sistiert, nachdem der Schulrat am 22. Mai 1903 zur Fortsetzung der Aussonderungsverhandlungen mit Zürich auf Grund seines Aussonderungsvertragsentwurfes vom 30. August 1901 ermächtigt worden war, um die rationelle Lösung der damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Raum- und Platzfrage aller Institute, Laboratorien und Sammlungen des eidgenössischen Polytechnikums nicht zu präjudizieren.

Die im letzten Jahre noch schwebenden Verhandlungen mit den kompetenten Behörden der Stadt Basel über einen Maturitätsvertrag mit der Oberrealschule Basel konnten zu Ende geführt, der daherige Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet werden. Ebenso wurde auch endlich der Maturitätsvertrag mit dem Gymnase scientifique in Lausanne perfekt.

5. Finanzielles. Die Ausgaben des Polytechnikums, ohne die militärwissenschaftliche Abteilung (dem Militärdepartement unterstellt) und die Annexanstalten (eidgenössische Materialprüfungsanstalt, eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, die eigene Rechnung führen) erreichen die folgenden Summen:

	1899 Fr.	1900 Fr.	1901 Fr.	1902 Fr.	1903 Fr.
Beamtung	46,105	55,554	54,126	53,898	57,615
Verwaltung	121,323	135,736	134,063	139,175	155,391
Lehrpersonal	636,759	674,234	727,074	753,902	782,597
Anstalten und Sammlungen	165,966	191,364	212,878	228,669	237,968
Preise	402	400	250	747	200
Unvorhergesehenes . . .	16,617	2,750	3,936	2,917	7,504
Einlage in den Schulfond	—	—	742	25,000	25,000
Total	987,172	1,060,038	1,133,069	1,204,308	1,266,275

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen.¹⁾

Auf den Antrag des leitenden Ausschusses für die eidgenössischen Medizinalprüfungen wurde unterm 17. September 1903 die Prüfungsverordnung vom 11. Dezember 1899 bezüglich folgender drei Punkte revidiert:

1. Es sollen die Aspiranten für das Arztdiplom angehalten werden, in Zukunft, wenn sie die ärztliche Fachprüfung bestehen wollen, sich darüber auszuweisen, daß sie einen Kurs über Bakteriologie besucht haben.

2. Die naturwissenschaftliche Prüfung der Veterinärkandidaten soll forthin qualitativ die gleiche sein wie diejenige der Ärzte und Zahnärzte. In Übereinstimmung damit soll auch die Prüfungsgebühr die nämliche werden wie diejenige für die naturwissenschaftliche Prüfung der Ärzte.

3. Die den jungen Schweizern italienischer Sprache bis jetzt zugestandene Vergünstigung (Art. 88 der Prüfungsverordnung), wonach sie auf den Vorweis eines an den italienischen Universitäten Turin, Pavia, Padua, Pisa, Bologna und Rom erworbenen Arztdiploms und eines an den Fachschulen von Mailand und Turin erworbenen Pharmazeuten- und Veterinärdiploms ein entsprechendes schweizerisches Diplom erhalten können, soll auf 1. Januar 1907 dahinfallen. (A. S. n. F. XIX, 698.)

„Die zwei erstern Revisionspunkte, hervorgerufen einerseits durch die stete Ausdehnung des Studiengebietes der Mediziner und anderseits durch die Stellung, in welche die Veterinärkandidaten durch die Erhöhung der Forderungen an die Vorbildung gelangt sind, werden sich einer raschen Anerkennung erfreuen. Dagegen ist in bezug auf den dritten Punkt vom Staatsrat von Tessin auf Veranlassung einer Anzahl Studierender aus dem dortigen Kanton eine Vorstellung erhoben worden, welche die Hinausschiebung des Zeitpunktes des Dahinfalls der Vergünstigung verlangt. Über die Lösung dieser Frage wird im nächsten Jahre zu berichten sein.“

Ähnliches ist zu bemerken über die Regelung der Maturitätsfrage für die Medizinalkandidaten. Das Departement des Innern hatte beabsichtigt, in der zweiten Hälfte des Jahres eine Konferenz der eidgenössischen Maturitätskommission mit dem leitenden medizinischen Prüfungsausschuß zu veranstalten, um womöglich zu einer den Standpunkten beider Behörden entsprechenden Vorlage über den Gegenstand zu gelangen. Verschiedene Zwischenfälle ließen die Absicht indessen nicht zur Ausführung gelangen, so daß die Konferenz auf Jahresschluß noch nicht stattgefunden hatte.

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1903 (Departement des Innern).

Über die Maturitätsprüfungen für die Medizinalkandidaten in Basel, Lausanne, Luzern und Genf im Jahre 1903 orientiert die nachstehende Übersicht:

	1903	1902
Anmeldungen	61	67
Die Prüfung bestanden	37	48
Durchgefallen	9	14
Vom Examen weggeblieben	15	5

Über das Ergebnis der eidgenössischen Medizinalprüfungen im Jahre 1903 gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

		(+ = mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)																	
Prüfungen		Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Zusammen		Total	
		+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—		
Medizin.	{ naturwiss.	18	3	23	7	5	1	31	4	16	3	2	1	32	6	127	25	152	
	{ anat.-phys.	18	4	14	4	—	—	16	3	9	4	—	—	46	3	103	18	121	
	{ Fachprüfung	16	2	27	5	—	—	7	3	15	1	—	—	36	4	101	15	116	
Zahnärztl.	{ anat.-phys.	2	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	11	1	18	1	19	
	{ Fachprüfung	1	—	1	1	—	—	6	3	—	—	—	—	9	—	17	4	21	
Pharmaz.	{ Gehülfsenpr.	3	—	1	1	—	—	3	—	7	1	—	—	1	—	15	2	17	
	{ Fachprüfung	4	—	4	1	—	—	1	—	8	1	—	—	3	—	20	2	22	
Veterinär	{ naturwiss.	—	—	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	11	8	19	
	{ anat.-phys.	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1	19	1	20	
	{ Fachprüfung	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	13	3	16	
1903:		62	9	89	28	5	1	67	13	57	10	2	1	172	17	454	79	533	
		71		117		6		80		67		3		189		533			
1902:		72	9	81	22	7	—	53	12	35	12	3	3	153	20	404	78	482	
		81		103		7		65		47		6		173		482			

Die Gesamtzahl von 533 Prüfungen ist die größte bis jetzt erreichte. Die ärztlichen Prüfungen (389) stehen um 10, die pharmazeutischen um 7, die tierärztlichen um 5 unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre; dagegen weisen die zahnärztlichen mehr als das Doppelte dieses Durchschnittes auf.

Von den Geprüften waren Schweizer 504 und zwar aus Zürich 62 (8 Damen), Bern 75 (2 Damen), Luzern 35, Uri —, Schwyz 10, Obwalden 3, Nidwalden 2, Glarus 2, Zug 6 (1 Dame), Freiburg 4, Solothurn 4 (1 Dame), Baselstadt 44, Baselland 6, Schaffhausen 8 (1 Dame), Appenzell A.-Rh. 5 (1 Dame), Appenzell I.-Rh. 2, St. Gallen 29, Graubünden 31 (2 Damen), Aargau 28 (2 Damen), Thurgau 26, Tessin 10, Waadt 45, Wallis 8, Neuenburg 30, Genf 29 (1 Dame). Total 504 (19 Damen).

Ausländer waren 29, und zwar aus Deutschland 13 (4 Damen), Österreich-Ungarn 5 (2 Damen), Rußland 4 (2 Damen), Italien 2, Serbien 2 (2 Damen), England 1, Nordamerika 1, Brasilien 1. Total 29 (10 Damen).

Von den 533 Prüfungen waren erfolglos: 79 = 14,8 %.

Darunter waren:

460 erste	Prüfungen mit 60 Mißerfolgen = 12,5 %
58 zweite	" " 15 " = 26,0 %
15 dritte	" " 4 " = 26,6 %
389 ärztliche	" " 58 " = 14,9 %
40 zahnärztliche	" " 5 " = 12,5 %
39 pharmazeutische	" " 4 " = 12,6 %
65 tierärztliche	" " 12 " = 18,3 %

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.¹⁾

Der im § 7 B, Alinea 3 der neuen Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 1. Mai 1903 geforderte Schulausweis der Rekruten ist von denselben in nachstehender Weise vorgelegt worden:²⁾

Kantone	Zahl der geprüften Rekruten	Fehlende Schulausweise	%
Zürich	3165	222	7,02
Bern	5484	188	3,43
Luzern	1406	97	6,89
Uri	180	19	10,6
Schwyz	418	46	11
Obwalden	131	2	1,53
Nidwalden	99	10	10,1
Glarus	233	6	2,57
Zug	169	22	13,3
Freiburg	1170	72	6,15
Solothurn	903	25	2,77
Baselstadt	747	77	10,3
Baselland	601	22	3,65
Schaffhausen	286	21	7,34
Appenzell I.-Rh.	125	3	2,4
Appenzell A.-Rh.	458	21	4,59
St. Gallen	2208	112	5,06
Graubünden	793	40	5,04
Aargau	1705	43	2,51
Thurgau	1007	88	8,79
Tessin	964	191	19,8
Waadt	2524	116	4,59
Wallis	941	204	21,7
Neuenburg	1169	184	15,8
Genf	856	145	17,0

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß der erwähnten Bestimmung der Aushebungsverordnung fast durchwegs in ganz ungenügender Weise nachgelebt wurde.

Die diesjährige Konferenz der pädagogischen Experten fand den 6. und 7. Juni in Solothurn statt.

¹⁾ Vergleiche die 142. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureau: „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1903, ausgegeben am 22. September 1904.“

²⁾ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1903 (Militärdepartement).

Zu derselben wurden auch dieses Jahr nur die eidgenössischen Experten eingeladen. Neben den jedes Jahr wiederkehrenden Verhandlungen (Besprechung der Ergebnisse der letztjährigen Prüfung und Diskussion des diesjährigen Prüfungsstoffes) kam auch die seit einiger Zeit hängende Frage über die Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Rekruten zur Sprache.

In der vereinfachten Form, wie der Zentralvorstand des eidgenössischen Turnvereins und der Vorstand des schweizerischen Turnlehrervereins im Auftrag der Abgeordnetenversammlungen dieser Vereine und im Einverständnis mit den Vorständen des schweizerischen Offiziersvereins und des schweizerischen Unteroffiziersvereins die fragliche Prüfung sich nunmehr denken, glauben die eidgenössischen pädagogischen Experten keinen Grund mehr zu haben, zu dieser Prüfung sich ablehnend zu verhalten.

Das Militärdepartement wird diese Angelegenheit noch weiter prüfen.

Die Inspektionen bei den Prüfungen und die Berichte der Experten ergeben:

- a. Daß eine völlig ungestörte pädagogische Prüfung, sanitärische Untersuchung und Zuteilung zur Waffengattung nur da sich vollzieht, wo die erstere möglichst früh (7 Uhr morgens) beginnt und die sanitärische eine Stunde später einsetzt;
- b. daß das Verhalten der Rekruten überall ein lobenswertes war;
- c. daß die Prüfungslokalitäten beinahe überall recht zweckmäßige sind. Dagegen entsprechen die Lokale in Bellinzona, Dongio, Faido, Fiesch, Entlebuch, Escholz matt, St. Immer und Pruntrut den Anforderungen des § 6, 2 b, der neuen Verordnung nicht;
- d. daß das Prüfungsmaterial wenig zu wünschen übrig läßt;
- e. daß an einigen Orten, z. B. in der Stadt St. Gallen, die Rekruten gleichmäßiger auf die Prüfungstage verteilt werden sollten;
- f. daß die Kantone, die eigene Prüfungsblätter erstellen lassen, sich genau (Format, Güte des Papiers, Rubriken) an das eidgenössische Formular halten sollten, schon des Einbandes wegen.

Die in den Prüfungen vom Herbst 1902 hervorgetretene Tatsache des plötzlichen Anwachsens der Zahl der Nichtgeprüften ist als eine Folge der neuen „Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen“¹⁾ zu betrachten. Diese Verordnung bestimmt — in teilweiser Abänderung der bisherigen Verordnungen und deren Handhabung — in Bezug auf die pädagogische Prüfung folgendes:

¹⁾ Amtliche Sammlung, Neue Folge, Band XIX, pag. 569 u. ff.

„Taub und Blinde, sowie Rekruten, die das 26. Altersjahr zurückgelegt haben, sind nicht zu prüfen. Hinsichtlich der Idioten und geistesschwachen Rekruten ist es Sache des Aushebungsoffiziers, im Verein mit den ihm unterstellten Organen (Ärzten und Pädagogen) zu entscheiden, ob die betreffenden Rekruten die Prüfung zu bestehen haben oder nicht.“

Dieser Verordnung ist nun ein abermaliges Anwachsen der Zahl der Nichtgeprüften zuzuschreiben, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht.

Jahr	Zahl der Nichtgeprüften	Es wurden von der Prüfung befreit infolge von Schwach sinn	Taubheit, Schwerhörigkeit oder Taubstummheit	vorgerücktem Alter
1903	435	229	37	138
1902	342	185	39	94
1901	206	159	18	7
1900	196	144	14	8
1899	174	127	16	7

Die Vermehrung der Zahl der Nichtgeprüften gegenüber 1902 fällt somit größtenteils wieder auf die Schwachsinnigen und auf die in vorgerücktem Alter stehenden Rekruten; bei beiden Gruppen beträgt die Zunahme 44. Bezüglich der Schwachsinnigen wird es nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, daß nicht ein häufiger werdendes Vorkommen des Schwachsinnigen, sondern lediglich die veränderte, bestimmtere Umgrenzung dieses Gebrechens als Ursache der auffälligen Vermehrung zu betrachten ist. Von den wegen vorgerückten Alters Dispensierten hat ein namhafter Teil, nämlich 38, eine Primarschule im Auslande besucht; diese letztern würden also selbst dann, wenn das Reglement die obgenannten Ausnahmen nicht zuließe, für die Prüfungsergebnisse der Schweiz außer Betracht fallen.

* * *

Das schweizerische Gesamtergebnis der Prüfungen vom vergangenen Herbste hat, verglichen mit dem des Herbstes 1902, einen kleinen Rückschlag erfahren, indem die auf 100 Geprüfte berechnete Häufigkeit der sehr guten Gesamtleistungen¹⁾ von 32

¹⁾ Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern. (Nach dem Reglement vom 15. Juli 1879.)

Lesen. Note 1: geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe; — Note 2: genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen; — Note 3: ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes; — Note 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt; — Note 5: gar nicht lesen.

Aufsatz. Note 1: kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktion, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt; — Note 2: weniger befriedigende Leistung mit kleinern Fehlern; — Note 3: schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck; —

wieder auf 31, d. h. auf den Stand des Jahres 1901 zurückgegangen ist, während die Häufigkeit der sehr schlechten Gesamtleistungen sich auf der vorjährigen Höhe von 7 hielt. Es ist somit, da auch die Prüfungen vom Herbst 1901 schon 7% sehr schlechter Gesamtleistungen ergaben, nach dieser Richtung ein längerer Stillstand eingetreten, auf dessen Möglichkeit übrigens schon im Berichte für 1901 aufmerksam gemacht wurde. Die zeitliche Entwicklung der Verhältniszahlen der guten und der schlechten Gesamtleistungen läßt sich an Hand der nachstehenden Übersicht verfolgen.

Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten		Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte		sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte
1903	31	7	1891	22	12
1902	32	7	1890	19	14
1901	31	7	1889	18	15
1900	28	8	1888	19	17
1899	29	8	1887	19	17
1898	29	8	1886	17	21
1897	27	9	1885	17	22
1896	25	9	1884	17	23
1895	24	11	1883	17	24
1894	24	11	1882	17	25
1893	24	10	1881	17	27
1892	22	11			

Die Vergleichung der entsprechenden Zahlen bei den einzelnen Kantonen ergibt, daß die guten Gesamtleistungen gegenüber dem Vorjahre in 10 Kantonen zu-, in 13 Kantonen abgenommen haben und in 2 Kantonen gleich häufig geblieben sind. Während verschiedene Kantone, worunter gerade einige der größern, die also für das Gesamtergebnis von erheblichem Einfluß sind, recht be-

Note 4: geringe, fast wertlose Leistung; — Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen. Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben; — Note 2: die vier Spezies mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen; — Note 3: Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl; — Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000; — Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde. Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung; — Note 2: richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten; — Note 3: Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie; — Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde; — Note 5: gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

trächtliche Rückschritte aufweisen, sind die bei andern wahrzunehmenden Fortschritte meist nur bescheiden, woraus sich denn auch der Rückgang der schweizerischen Gesamtzahl der guten Leistungen erklärt. In Bezug auf die schlechten Gesamtleistungen ist festzustellen, daß ihre Häufigkeit in 12 Kantonen größer geworden, in 4 Kantonen gleich geblieben und bloß in 9 Kantonen kleiner geworden ist.

Die folgende Tabelle ermöglicht eine Übersicht dieser Verhältniszahlen für die einzelnen Kantone seit dem Jahre 1894.

Von je 100 Geprüften hatten								
	sehr gute				sehr schlechte			
	Gesamtleistungen							
	1903	1900	1897	1894	1903	1900	1897	1894
Schweiz . . .	31	28	27	24	7	8	9	11
Zürich . . .	39	34	37	35	6	7	5	8
Bern . . .	26	25	22	20	8	9	11	11
Luzern . . .	26	27	20	17	12	10	16	21
Uri . . .	16	15	20	11	13	14	15	24
Schwyz . . .	26	23	24	16	12	12	14	17
Obwalden . . .	27	39	22	21	3	2	9	8
Nidwalden . . .	18	32	16	16	6	7	10	12
Glarus . . .	33	30	33	31	8	7	7	7
Zug . . .	26	23	18	18	7	7	8	11
Freiburg . . .	24	22	20	23	4	6	8	7
Solothurn . . .	29	29	31	25	6	7	8	7
Baselstadt . . .	50	41	48	46	2	5	2	3
Baselland . . .	33	23	26	20	8	5	6	9
Schaffhausen . . .	39	38	37	40	7	4	2	4
Appenzell A.-Rh. . .	29	29	26	22	8	7	13	15
Appenzell I.-Rh. . .	9	13	13	7	10	20	18	25
St. Gallen . . .	30	29	28	21	7	10	11	14
Graubünden . . .	29	24	25	23	11	18	12	12
Aargau . . .	35	34	29	23	5	6	8	11
Thurgau . . .	38	37	39	33	5	5	5	5
Tessin . . .	24	14	23	16	15	17	14	17
Waadt . . .	34	29	27	22	3	5	6	10
Wallis . . .	24	24	21	17	6	5	10	17
Neuenburg . . .	38	36	34	34	3	3	3	5
Genf . . .	48	38	41	34	1	5	4	6

Bei Betrachtung der in den Zahlen der vorstehenden Tabelle enthaltenen Bewegungen und Verschiebungen tritt die Erscheinung zu Tage, daß einige Kantone, die schon anfangen mit den vorgeschrittensten Kantonen zu wetteifern, diesmal ihre frühern guten Leistungen nicht mehr zu erreichen vermochten, wie wenn sie in ihrem angestrebten Vorwärtstreben auf einen Augenblick erlahmt wären. Diese Erscheinung kann jedoch eine bloß vorübergehende sein und es wäre verfrüht, aus ihr weitgehende Schlüsse ziehen zu wollen.

Werden die Verhältniszahlen der guten und der schlechten Gesamtleistungen noch für die einzelnen Bezirke mit denen des Vorjahres verglichen, so ergibt sich, daß die Häufigkeit der guten

Gesamtleistungen in 87 Bezirken sich vermehrte, in 10 Bezirken sich gleich blieb und in 90 Bezirken sich verminderte und daß die Häufigkeit der schlechten Gesamtleistungen in 80 Bezirken sich verminderte, in 22 Bezirken sich gleich blieb und in 85 Bezirken sich erhöhte.

Auch diese Vergleichung läßt den kleinen Rückschritt gegenüber den vorjährigen Ergebnissen erkennen.

In den einzelnen Fächern weichen die Gesamtergebnisse der Schweiz verhältnismäßig nur ganz unbedeutend von den entsprechenden Zahlen des Herbstes 1902 ab. Bezüglich der guten Noten (1 oder 2) ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen im Aufsatz, da hier ihre Verhältniszahl von 68 auf 69 gestiegen ist. Umgekehrt konnten im Rechnen nur noch 68 von je 100 Rekruten gute Noten erteilt werden, während dieses Verhältnis im Herbst 1902 noch 69, im Herbst 1901 sogar 71 betrug. Diese seit zwei Jahren eingetretene, auffallende Rückwärtsbewegung der guten Leistungen im Rechnen ist ziemlich allgemeiner Natur, da sie sich in den meisten Kantonen, zum Teil sogar in intensiver Weise, geltend macht. In den beiden übrigen Fächern bilden die guten Noten dieselbe Verhältniszahl wie im Vorjahre. Die schlechten Noten (4 oder 5) sind im Aufsatz, im Rechnen und in der Vaterlandskunde gleich häufig geblieben und haben nur im Lesen eine leichte Zunahme um 1 % erfahren.

Darüber orientiert die folgende Übersicht:

Prüfungs- fächer	Zahl der Kantone mit			Zahl der Kantone mit		
	ver- besserter Verhältniszahl	gleich- gebliebener der guten	verschlech- terter Noten	ver- besserter Verhältniszahl	gleich- gebliebener der schlechten	verschlech- terter Noten
Lesen	14	1	10	4	14	7
Aufsatz	13	2	10	9	10	6
Rechnen	9	2	14	11	3	11
Vaterlandskunde .	10	3	12	11	3	11

Es mag von Interesse sein, wenigstens die wichtigern Berufe noch an Hand einer weiteren Verhältniszahl mit einander vergleichen zu können. Als solches ergänzendes Vergleichungsmittel bietet sich die Durchschnittsnote dar. Alle Einwendungen, die gegen die Wertung der Prüfungsergebnisse auf Grund der Durchschnittsnote erhoben wurden, gelten natürlich auch bei der Anwendung der letztern auf die Berufsarten, aber doch nicht in dem Maße, daß der nachfolgenden Zusammenstellung jeder Wert abgesprochen werden müßte. In derselben werden für die wichtigern Berufsarten die Durchschnittsnoten vom Herbst 1903 zur Vergleichung den gewohnten Verhältniszahlen gegenübergestellt. Bezüglich des Maßes für den Wert der Durchschnittsnoten sei in Erinnerung gebracht, daß 4 die bestmögliche und 20 die geringste, die Abwesenheit jeglichen Wissens bedeutende Leistung darstellt.

Berufsarten	Durchschnitts- note 1903	Von je 100 Rekruten hatten die Note		
		1 in mehr als zwei Fächern	4 od. 5 einem Fach	höhere Schulen besucht
Landwirtschaft und Viehzucht	9,11	17	11	9
Käserei, für sich bestehend	7,81	26	4	16
Gartenbau	7,59	27	2	17
Bäckerei	8,21	18	4	17
Zuckerbäckerei, Herstellung von Schokolade . .	7,29	30	2	31
Metzgerei, Herstellung von Fleischwaren . . .	8,26	20	3	21
Schneiderei	8,39	22	5	13
Herstellung von Schuhwerk	8,92	14	11	9
Maurerei und Gipserei	9,97	10	20	7
Bauhandlangerei	10,46	9	15	2
Zimmerei	8,18	20	2	12
Schreinerei und Glaserei	7,85	24	3	16
Bauschlosserei, Herstellung eiserner Möbel . .	7,26	33	2	28
Spenglerei, Herstellung von Lampen	7,98	29	6	21
Flach- und Baualerei	7,24	31	2	31
Sattlerei, Herstellung von Reisegegenständen .	7,97	21	4	18
Buchdruckerei	5,70	59	—	49
Herstellung von Seidengeweben	7,94	31	5	22
Stickerie	7,76	30	4	22
Zeug- und Hufschmiederei	8,20	21	3	15
Eisengießerei, Maschinen- u. Werkzeugschlosserei	7,11	38	3	42
Herstellung hölzerner Wagen u. Arbeitswerkzeuge	8,43	19	4	12
Herstellung von Uhren und Uhrmacherwerkzeuge	8,27	23	7	12
Herstellung elektrischer Einrichtungen für Kraft und Beleuchtung	6,36	51	2	48
Handel	5,56	68	1	61
Bank-, Vermittlungs- und Versicherungswesen .	4,60	87	—	81
Gastwirtschaftswesen	7,41	28	2	31
Betrieb und Unterhalt von Eisenbahnen . . .	6,30	58	3	47
Post- und Telegraphenbetrieb	5,32	73	1	65
Fuhrwerkerei, für sich bestehend	8,92	18	9	11
Lehrtätigkeit	4,02	100	—	100
Studenten	4,24	96	—	100

Nachfolgend werden schließlich noch die Durchschnittsnoten der einzelnen Kantone aufgeführt und zur Vergleichung diejenigen des Herbstes 1902 daneben gesetzt. Zeigten nach den hievor besprochenen Vergleichungsarten die letzten Prüfungsergebnisse gegen die vorherigen eher einen kleinen Rückschritt an, so weist zu guter Letzt die schweizerische Gesamtdurchschnittsnote doch noch eine, wenn auch winzige Besserung auf. Seit dem Jahre 1899 hat diese überhaupt stetig abgenommen, sie betrug

im Jahre 1899	8,24
„ „ 1900	8,20
„ „ 1901	7,97
„ „ 1902	7,95
„ „ 1903	7,94

Von den Kantonen ergaben 12 eine bessere, 13 eine schlechtere Durchschnittsnote als im Vorjahre.

Kanton	Durchschnittsnote		Kanton	Durchschnittsnote	
	1903	1902		1903	1902
Zürich	7,37	7,58	Schaffhausen . . .	7,39	7,19
Bern	8,33	8,18	Appenzell A.-Rh. .	8,30	8,40
Luzern	8,61	8,31	Appenzell I.-Rh. .	9,66	10,04
Uri	9,40	9,62	St. Gallen	8,11	8,23
Schwyz	8,51	8,27	Graubünden	8,53	8,91
Obwalden	7,92	6,97	Aargau	7,60	7,51
Nidwalden	8,56	7,39	Thurgau	7,24	7,02
Glarus	7,90	7,87	Tessin	9,03	9,36
Zug	8,14	8,18	Waadt	7,47	7,81
Freiburg	8,22	8,01	Wallis	8,25	8,36
Solothurn	7,95	7,75	Neuenburg	7,40	7,50
Baselstadt	6,38	6,73	Genf	6,52	6,39
Baselland	7,97	7,90	Schweiz	7,94	7,95

Die Zahl der geprüften Rekruten beträgt:

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht	Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht
Schweiz	26963	6878	Schaffhausen	315	137
Zürich	2952	1682	Appenzell A.-Rh. . .	512	131
Bern	5712	932	Appenzell I.-Rh. . .	137	13
Luzern	1252	457	St. Gallen	2058	517
Uri	186	34	Graubünden	790	222
Schwyz	457	80	Aargau	1813	399
Obwalden	143	5	Thurgau	986	310
Nidwalden	118	14	Tessin	966	184
Glarus	254	82	Waadt	2239	285
Zug	180	47	Wallis	951	64
Freiburg	1167	140	Neuenburg	1024	198
Solothurn	934	280	Genf	613	332
Baselstadt	602	197	Ungeschulte ohne be-		
Baselland	600	136	stimmten Wohnort .	2	—

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten (die Angaben für das Jahr 1903 sind noch unvollständig und folgen im nächsten Bericht) werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungs- anstalten	Gesamtausgaben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korpo- rationen und Privaten Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1884	43	438234. 65	304674. 65	42609. 88
1885	86	811872. 16	517895. 38	151940. 22
1886	98	958569. 70	594045. 64	200375. 25
1887	110	1024462. 84	636751. 62	219044. 68
1888	118	1202512. 29	724824. 01	284257. 75
1889	125	1390702. 29	814696. 77	321364. —
1890	132	1399986. 67	773614. 30	341542. 25
1891	139	1522431. 10	851567. 67	363757. —
1892	156	1750021. 99	954299. 70	403771. —
1893	177	1764069. 52	981137. 12	447476. —
1894	185	1994389. 68	1118392. 43	470399. —
1895	203	2203133. 29	1265635. 66	567752. —
1896	216	2696197. 79	1472707. 42	632957. —
1897	212	2608270. 06	1511166. 47	673902. —
1898	226	2759366. 11	1599127. 47	712285. —
1899	242	2838717. 99	1634315. 43	786229. —
1900	250	2884874. 42	1694654. 54	831999. —
1901	270	3198143. 80	1925422. 57	912167. —
1902	298	3547241. 30	2097690. 20	980077. —
		36993197. 65	21472619. 05	9343905. 03

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.)

Die nachstehende Tabelle auf Seite 88 weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus.

Es wurden folgende Bundesbeiträge an besondere Unternehmungen erteilt:

a. den Fachkurs	
des Konditorenverbandes Zürich	Fr. 100
des Konditorenverbandes Bern	„ 103
des Buchbinderfachvereins Bern	„ 100
der Schneidergewerkschaft Bern	„ 100
des Spenglerfachvereins Biel	„ 50
des Schneidermeistervereins Burgdorf	„ 325
des Malerfachvereins Luzern	„ 70
des Spenglerfachvereins Luzern	„ 50
des Malerfachvereins St. Gallen	„ 133
des Spenglerfachvereins St. Gallen	„ 64
des Tapeziererfachvereins St. Gallen	„ 63
des Schuhmacherfachvereins St. Gallen	„ 42
des Schneider- und Schneiderinnenfachvereins St. Gallen	„ 51
des typographischen Klubs St. Gallen	„ 59
für Buchdrucker in Aarau	„ 75
des Schneiderfachvereins Aarau	„ 25
b. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Kurse und Wandervorträge in den Sektionen	„ 905
c. der VII. und VIII. Fortbildungskurs für Handwerkerschul- lehrer am Gewerbemuseum in Aarau	„ 495
d. der VI. Instruktionskurs für Zeichenlehrer am Technikum in Freiburg	„ 2133

e. der Kanton St. Gallen für sein Wanderlehrinstitut	Fr.	2046
f. der schweizerische Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen	"	13000
g. der schweizerische Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift . . .	"	2300
h. der Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil (Fr. 500), Pruntrut (Fr. 400), Lausanne (Fr. 500)	"	1400
i. der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben	"	1000
Zusammen	Fr.	24689

Kanton	Für Besuch von Schulen		Für Studienreisen		XVII. Instruk-tionskurs am Technikum Winterthur		VII. u. VIII. Fort-bildungskurs am Gewerbe-museum Aarau		VI. Instruk-tionskurs am Technikum Freiburg		Fachkurse am Gewerbe-museum Winterthur		XVIII. Lehrer-bildungskurs für Hand-fertigkeit in Luzern		Rekapitulation	
	Stipen-dien	Betrag	Stipen-dien	Betrag	Stipen-dien	Betrag	Stipen-dien	Betrag	Stipen-dien	Betrag	Stipen-dien	Betrag	Stipen-dien	Betrag	Stipen-dien	Betrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	1	220	2	600	3	750	—	—	—	—	9	285	21	1575	36	3430
Bern . . .	11	3400	2	300	1	400	6	240	—	—	—	—	5	510	25	4850
Luzern . . .	2	850	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	15	980	18	1860
Uri . . .	2	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	600
Schwyz . . .	1	200	—	—	1	70	6	240	—	—	—	—	—	—	8	510
Obwalden . .	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200
Glarus . . .	—	—	—	—	—	—	3	225	—	—	1	75	1	90	5	390
Zug . . .	1	150	—	—	—	—	2	120	—	—	—	—	—	—	3	270
Freiburg . . .	3	1600	—	—	—	—	—	—	1	200	—	—	—	—	4	1800
Solothurn . .	—	—	—	—	1	385	11	350	1	385	1	30	6	600	20	1750
Baselstadt . .	—	—	1	1200	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	2	1300
Baselland . .	—	—	—	—	—	—	1	60	—	—	1	40	1	100	3	200
Schaffhausen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	300	3	300
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	—	—	2	162	—	—	—	—	—	—	2	162
St. Gallen . .	30	7900	—	—	—	—	1	50	—	—	—	—	8	860	39	8810
Graubünden .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	450	5	450
Aargau . . .	5	650	—	—	—	—	4	160	—	—	—	—	1	80	10	890
Thurgau . . .	1	300	—	—	2	500	2	140	—	—	—	—	5	500	10	1440
Tessin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	125	—	—	—	—	1	125
Waadt . . .	5	2300	—	—	—	—	—	—	2	1200	—	—	—	—	7	3500
Neuenburg . .	5	2800	2	350	—	—	—	—	—	—	—	—	12	910	19	4060
Zusammen	68	21170	7	2450	8	2105	39	1777	5	1910	12	430	84	7055	223	36897

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkraft-treten (die Angaben für das Jahr 1903 sind noch unvollständig und folgen im nächsten Bericht) werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten	Bundesbeiträge
		Fr.	Fr.	Fr.
1896)	114	479216	196458	84087
1897)				
1898	124	524156	236615	108766
1899	153	723451	336928	158157
1900	180	732432	355426	164306
1901	188	836515	415927	181762
1902	214	968795	435897	200747
		4264565	1977251	897825

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.)

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von 9 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1870.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nebenstehend verzeichneten Bundesbeiträge:

a. der kantonale Arbeitslehrerinnenkurs in Zürich	Fr. 1500
b. der Bildungskurs für Haushaltslehrerinnen der Stadt Zürich ..	300
c. die hauswirtschaftlichen Kurse der „Schulfreundlichen“ in Bern ..	259
d. der Haushaltungskurs in Rue	157
e. der Fachkurs für Handstickerei in Appenzell	676
f. die kantonalen waadtländischen Fachkurse und Wandervorträge für Schneiderinnen und Näherinnen	2841

Zusammen Fr. 5733

Das thurgauische Erziehungsdepartement fragte an, ob durch die geplante Umwandlung der dortigen freiwilligen Töchterfortbildungsschulen in obligatorische hinsichtlich der Subventionierung durch den Bund Schwierigkeiten entstehen könnten. Die Antwort lautete: „Im Kreisschreiben an die Kantonsregierungen vom 8. April 1896 (s. Bundesblatt 1897, I, 873), haben wir erklärt, daß, im Sinne der Protokollerklärung des Nationalrates, vom 20. Dezember 1895, der am gleichen Tage erlassene Bundesbeschluß sich nicht auf die Unterstützung der allgemeinen, durch die Volks- und Mittelschule vermittelten Bildung erstrecke. Ferner haben wir am 26. Oktober 1896 (Bundesblatt 1897, I, 875) das Begehren eines Kantons, der für seine 302 Arbeitsschulen die Bundesunterstützung in Anspruch nehmen wollte, abgewiesen, weil dort die Arbeitsschulen laut Schulgesetz einen Bestandteil der Gemeindeschule bilden, und jedes Mädchen bis zur gesetzlichen Entlassung aus der Gemeindeschule zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet sei. Aus Ihren Mitteilungen scheint indes hervorzugehen, daß die geplante obligatorische Fortbildungsschule nicht dazu bestimmt sei, der Volksschule das hauswirtschaftliche Pensum ganz oder

teilweise abzunehmen. Wenn wirklich eine solche Verschiebung nicht erfolgt, die Volksschule also in den Fächern Handarbeit, Deutsch, Rechnen und eventuell Haushaltungskunde keine Verkürzung erfährt, und die obligatorische Fortbildungsschule außerhalb des Rahmens der die allgemeine Bildung vermittelnden Schule steht, so wird voraussichtlich ein Hindernis für die Anwendung des Bundesbeschlusses betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes nicht eintreten. Immerhin wird die Beschlußfassung von der endgültigen Gestaltung des geplanten kantonalen Gesetzes abhängen.“ (10. September.)

Die über die gleiche Angelegenheit konsultierte Expertenkonferenz vom 29. September sprach ihre Ansicht ebenfalls aus wie folgt: „Der Umstand, daß eine Schule obligatorisch ist, kann für die Beurteilung ihres Anspruchs auf Bundessubvention auf Grund der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung nicht maßgebend sein; entscheidend ist vielmehr ihr Unterrichtsgebiet und der Unterrichtsbetrieb; haben diese beruflich bildenden Charakter, so sollen jene Bundesbeschlüsse anwendbar sein.“

In Übereinstimmung mit dem Gutachten der nämlichen Expertenkonferenz erteilte das Departement der Frau E. Coradi-Stahl, eidgenössischen Expertin, den Auftrag, nach dem Vorbilde der eidgenössischen Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen den Entwurf zu einer Anleitung für die vom Bunde subventionierten Mädchenfortbildungsschulen auszuarbeiten.

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen; Berufslehre beim Meister; Lehrlingspatronate.

Aus dem „Bericht betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Frühjahr und Herbst“¹⁾ sei folgendes herausgehoben:

Zahl der Prüfungskreise. Die Ausdehnung der Lehrlingsprüfungen auf weitere Kreise hat diesmal keine Fortschritte zu verzeichnen. Mit Ausnahme des Kantons Tessin, wo bisher noch niemand an die Einführung der Prüfungen gedacht zu haben scheint, sind dieselben nun in allen Kantonen organisiert.

Mit der Tatsache, daß in allen übrigen Kantonen die Prüfungen organisiert sind, ist jedoch die vollständige Ausdehnung auf die ganze übrige Schweiz noch nicht erreicht. Im Kanton Graubünden sind bis jetzt die Prüfungen nur auf die Hauptstadt Chur beschränkt. Der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes bemüht sich für die Ausdehnung auf den ganzen Kanton. Auch im Berner Jura klafft noch eine Lücke.

¹⁾ Erstattet von der Zentralprüfungskommission und genehmigt vom Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins (erschieden im Januar 1905).

Im Bezirk Affoltern (Kanton Zürich), wo wegen der geographischen Lage und andern Schwierigkeiten sich fast immer nur eine kleine Teilnehmerzahl (zirka fünf) fand, hat der Bezirksverein es für zweckmäßiger gefunden, diesen bisherigen Prüfungskreis dem benachbarten Bezirk Zürich einzuverleiben. Infolge dieser Zusammenziehung ist dann die Zahl der Prüfungskreise von 35 auf 34 zurückgegangen.

Manche schweizerischen Berufsverbände organisieren ihre Lehrlingsprüfungen durchaus selbständig. Der schweizerische Coiffeurverband läßt die Lehrlinge seiner Verbandsmitglieder durch eigene bestellte Fachexperten prüfen, stellt sich jedoch unter die Zentralleitung der Lehrlingsprüfungen. Ebenso wird künftig der schweizerische Metzgermeisterverband die Lehrlinge seiner Verbandsmitglieder durch eigene Fachexperten, aber im direkten Anschluß an die schweizerische Organisation der Lehrlingsprüfungen prüfen lassen.

* * *

Die kantonale Gesetzgebung über Lehrlingsprüfungen hat im Berichtsjahre keine großen Fortschritte gemacht. Die Verstaatlichung war bereits durchgeführt in den Kantonen Neuenburg, Genf, Waadt, Freiburg, Obwalden und Glarus. In den Kantonen Freiburg und Glarus war zugleich die Beteiligung für alle Lehrlinge und Lehrtöchter obligatorisch vorgeschrieben. Allerdings traten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Glarus erst bei den diesjährigen Prüfungen in Kraft. Ebenso ist mit Beginn des Jahres 1904 das Gesetz für den Kanton Wallis in Kraft getreten, welches staatliche Organisation und Obligatorium der Prüfungen vorsieht. Endlich hat der Kanton Zug im Berichtsjahre ein kantonales Lehrlingsgesetz mit gleichen Bestimmungen angenommen, das mit dem 1. Januar 1905 in Kraft tritt. Das Gesetz über gewerbliche Berufslehre für den Kanton Bern wird im Frühjahr 1905 zur Volksabstimmung gelangen. Gesetzesentwürfe über Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen sind zur Zeit in Beratung in den Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz, Solothurn, Baselstadt, Aargau und Thurgau.

Teilnehmerzahl. Entsprechend der allmählichen Ausdehnung der Lehrlingsprüfungen auf weitere Kreise war bisher von Jahr zu Jahr eine stete Zunahme der Teilnehmer wahrzunehmen; nunmehr ist eine Periode des Stillstandes zu verzeichnen. Während im Vorjahre 1991 Teilnehmer geprüft wurden, beträgt die Gesamtzahl pro 1904 nur 1963, also ein kleiner Rückschritt von 1,5⁰/₁₀. In 17 Kreisen ist eine Zunahme, in 15 eine Abnahme zu bemerken; in drei Kreisen ist die Zahl gleich geblieben. Eine erhebliche relative Zunahme gegenüber dem Vorjahre [in () gesetzt] ergibt sich in folgenden Prüfungskreisen: Berner Seeland und Jura 61 (42); Glarus 26 (14); Solothurn 61 (48); Chur 18 (13); Wallis 41 (31);

eine erhebliche relative Abnahme in den Prüfungskreisen: Winterthur-Andelfingen 48 (64); Obwalden 5 (10); St. Gallen 85 (103); Waadt 106 (175).

In den meisten Kreisen schwankte auch in den Vorjahren die Beteiligung, so daß diese Vergleichung noch zu keinen Besorgnissen Anlaß geben dürfte. Wenn den leitenden Organen nur darum zu tun wäre, eine möglichst große Beteiligungsziffer zu erzielen, aber auf Kosten der strengen Befolgung der Vorschriften und ohne Rücksicht auf die als zweckmäßig befundenen Anforderungen an die Prüflinge, so wäre das Ergebnis wohl ein günstigeres. Es ist jedoch von jeher größerer Wert auf die Qualität der Prüfungen als auf die Quantität der Ergebnisse gelegt worden.

Das in den drei Kantonen Freiburg, Glarus und Wallis eingeführte Obligatorium der Prüfungen hat bis jetzt noch keinen erheblichen Einfluß auf die Gesamtbeteiligung auszuüben vermocht. Dieses Verhältnis wird sich aber voraussichtlich ändern, wenn einmal das Obligatorium in größeren Kantonen, wie z. B. in Bern, Zürich, Luzern, Aargau etc. in Kraft tritt, wo jetzt nur etwa 10—20% der Lehrlinge an den Prüfungen sich beteiligen.

Erfreulich und ermutigend ist das rege Interesse von Behörden und Gewerbebestand in manchen Kreisen, wo doch der Organisation besondere finanzielle und territoriale Schwierigkeiten entgegenwirken. Andererseits ist zu konstatieren, daß in einigen größeren Städten, wo doch die Teilnahme möglichst leicht gemacht ist, viele Lehrmeister den Lehrlingsprüfungen teilnahmslos gegenüberstehen. Wenn nicht die Zöglinge von Lehrwerkstätten, Fachschulen oder staatlichen und Gemeindewerkstätten zur Prüfung verpflichtet würden, wäre die Beteiligung in den bewußten Kreisen eine geradezu klägliche. Dieser Gleichgültigkeit oder Abneigung kann nur das Obligatorium abhelfen.

Bezüglich die Anwendung der Vorschriften, die sich im übrigen immer befriedigender vollzieht, bestehen doch noch mancherlei Mängel und Lücken, die allmählich mittelst Belehrung über die anderswo gemachten guten Erfahrungen auszumerzen sein werden. Die Zentralprüfungskommission sagt darüber folgendes:

„So haben wir unter anderm wahrgenommen, daß in zwei Prüfungskreisen mit staatlicher Leitung die Prüfung im Freihandzeichnen bisher unterlassen worden ist; in einem andern die Prüfung in Buchführung. Thurgau glaubt sich gemäß einer Bestimmung des Reglements in Anbetracht der obligatorischen Fortbildungsschule auf die Prüfung in Buchhaltung, Fach- und Freihandzeichnen beschränken zu dürfen, während eine alle vorgeschriebenen Fächer umfassende Prüfung auch den dortigen Teilnehmern nichts schaden könnte. — Andererseits wird in einigen Kreisen mehr geprüft als das Reglement verlangt, so z. B. in Appenzell Vaterlandskunde

und Schrift, in Genf Geographie u. s. w., wogegen wir selbstverständlich nichts einzuwenden haben.

„Wir müssen wiederholt wünschen, daß der mündlichen Prüfung in den Berufskenntnissen mehr Aufmerksamkeit gewidmet und mehr Zeit eingeräumt werde. Manche Berichte unserer Abgeordneten halten das angewendete Verfahren für ungenügend, nur im Aargau soll eher zu streng geprüft worden sein.

„Die Werkstattprüfung wird zu unserer Befriedigung stets mehr ausgedehnt und strenger durchgeführt, was gewiß als das beste Zeugnis für die zunehmende Qualität des Prüfungsverfahrens angesehen werden darf. Die Zentralprüfungskommission hat seinerzeit Normen für die minimale Dauer dieser Prüfung in jeder Berufsart aufgestellt, die im allgemeinen Beachtung finden. Einzelne Prüfungskreise dehnen die Prüfungen in den Werkstätten sogar auf sechs und zehn Tage aus. Wir anerkennen den löblichen Eifer. fragen uns aber, ob man damit nicht auch zu weit geht, d. h. ob nicht dadurch manchem Lehrling oder seinem Lehrmeister die Teilnahme erschwert, die Kosten der einzelnen Teilnehmer sowohl wie der Prüfungsorgane allzusehr vermehrt werden.

„Immer mehr gewinnt die Einsicht Oberhand, daß die gleichzeitige Prüfung aller Lehrlinge des nämlichen Berufes in einer einzigen, eventuell bei größerer Zahl in wenigen nahegelegenen Werkstätten, vor allen übrigen Methoden den Vorzug verdient. Es wird dadurch erstens eine gleichmäßigere Beurteilung der Leistungen ermöglicht, zweitens Arbeit und Mühe für Kommission und Experten und damit auch Zeit und Geld erspart, drittens ein nützlicher Wettbewerb unter den Prüflingen, ein regeres Schaffen und Streben bewirkt. Wir möchten deshalb wünschen, daß dieses zweckmäßige Verfahren wo immer tunlich überall Anwendung finden möchte. Die zeitliche und örtliche Vereinigung der praktischen Prüfungen ist überhaupt wünschenswert, schon mit Rücksicht auf die Abgeordneten der Zentralprüfungskommission.

„Die Probestücke sind in einigen Kreisen mit Rücksicht auf die verlängerte Dauer der Werkstattprüfungen abgeschafft worden, so z. B. in St. Gallen, Aargau, Zürich und Schwyz. Dieses Verfahren scheint sich nicht überall gleich bewährt zu haben. Im Kanton Solothurn z. B., wo die Anfertigung von Probestücken früher freigestellt war, hat der kantonale Gewerbeverein sie nachträglich ohne Kürzung der Werkstattprüfung obligatorisch erklärt; die Kommission behält sich die Wahl der Probestücke vor. Auch in Appenzell haben sowohl die Expertenversammlung als die Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbevereins einen Antrag auf Verzicht des Probestückes mit großem Mehr verworfen. Es wurden für dessen Beibehaltung namentlich erzieherische und ethische Motive geltend gemacht.

„Immer noch, wenn auch seltener als früher, kommt es vor, daß die Probestücke weit über die Grenzen der nötigen Einfachheit hinausgehen und daher begreiflicherweise Zweifel erwecken, ob sie vom Lehrling wirklich selbständig ausgeführt worden seien.

„Im fernern ist zu bemerken, daß die den Probestücken beigelegten Werkzeichnungen oft mit allzuweit gehender Beihülfe eines Zeichenlehrers hergestellt werden, was nicht im Interesse der Prüfung liegen kann; die Zeichnung soll so gut wie das Probestück vom Lehrling selbständig ausgeführt werden. Es sollte auch kein Probestück ohne Zeichnung abgeliefert werden dürfen, es sei denn in Berufsarten, in denen das Zeichnen eine untergeordnete oder keine Rolle spielt, z. B. beim Bäcker, Gerber, Bürstenbinder etc.

„Die strikte Anwendung der Vorschriften begegnet den meisten Schwierigkeiten in Bezug auf die Lehrzeitdauer. Wo bei der Zulassung der Angemeldeten die aufgestellten Normen nicht berücksichtigt werden, müssen wir konsequent für die betreffenden Fälle die Ausrichtung des Bundesbeitrages einstellen; nur dadurch kann der Zweck, die für die tüchtige Erlernung eines Berufes notwendige Minimaldauer überall einzuführen, erreicht werden. Auf diesem Wege sind wir allmählich dazu gelangt, daß diese Normen fast überall zur Anwendung gelangen; wir kommen immer weniger in den Fall, Abzüge machen zu müssen.“

Im Kanton St. Gallen wird eine Änderung der bisherigen Prüfungsordnung beabsichtigt, indem man künftig die Prüfung für jeden Lehrling besonders, d. h. frühestens im letzten Monat seiner Lehrzeit, vornehmen will; finden sich jedoch mehrere Lehrlinge gleicher Berufsart gleichzeitig ein, so wird die Prüfung gemeinsam angeordnet. Die vom kantonalen Gewerbeverband gewählte Prüfungskommission wird damit gewissermaßen in Permanenz erklärt. Sie bestellt für jede Berufsart, die zur Prüfung gelangt, einen ständigen Fachausschuß von mindestens zwei Berufsleuten und den erforderlichen Suppleanten auf vier Jahre. Die Fachausschüsse besorgen die Prüfung über Werkstattarbeit und Berufskenntnis nach einem einheitlichen Fachprogramm. Die Werkstattprüfung, drei bis vier Tage dauernd, findet bei einem Mitglied des Fachausschusses und unter dessen Aufsicht statt. Dieses Verfahren mag, namentlich bei großer Beteiligung, manche Vorteile, aber wohl auch Nachteile bieten, worüber erst nach gemachten Erfahrungen ein bestimmtes Urteil zulässig ist. Diese Erfahrungen werden andern größeren Kreisen, welche bei Einführung des Obligatoriums jedenfalls auf eine völlige Umgestaltung der Organisation Bedacht nehmen müssen, als Wegleitung dienen können.“

*

*

*

Der Schweizerische Gewerbeverein mußte die während sieben Jahren mit gutem Erfolg durchgeführte Förderung der Berufslehre beim Meister wieder aufgeben, weil weder vom Bunde noch von den Kantonsregierungen die zu einer hinreichenden rationellen Förderung erforderlichen Kredite erhältlich waren. Die letzten vier Lehrlinge, deren Meister einen derartigen Zuschuß erhalten, haben im Frühjahr die Prüfung mit sehr gutem Erfolg bestanden. Die nützliche Institution hat damit vorläufig ihr Ende erreicht.

Die Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh. hat jedoch für gut befunden, die Förderung der Berufslehre beim Meister auf kantonalem Boden fortzuführen. Sie hat zu diesem Zwecke dem kantonalen Gewerbeverband einen Kredit von Fr. 1000 bewilligt und dieser hat die für Nutzbarmachung des Kredites zu beachtenden Grundsätze in einem Regulativ formuliert. Demnach kann einem Lehrmeister eine „Prämie“ von Fr. 40 als Aufmunterung erteilt werden, wenn die Lehre den vom Schweizerischen Gewerbeverein aufgestellten Grundsätzen und Forderungen entspricht und der Lehrling infolge Prüfung einen Lehrbrief erhalten hat. Es wäre wünschbar, daß andere Kantone diesem Beispiele folgen möchten, denn solche Maßnahmen können die Frequenz der Prüfungen wesentlich fördern.

Der Kanton Aargau hat letztes Jahr alle Prüfungsteilnehmer während fünf Tagen gegen Unfälle versichert, und zwar mit einer Entschädigungssumme von Fr. 2000 für Tod oder Invalidität und für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit per Tag mit Fr. 2 gegen eine Prämie von 60 Cts. per Teilnehmer. Im Berichtsjahre sind drei weitere Kreise in gleicher Weise vorgegangen, nämlich Appenzell, Baselstadt und Emmental.

* *

Von dem im Jahre 1893 beschlossenen und vom Sekretariate des Schweizerischen Gewerbevereins unentgeltlich geführten Arbeitsnachweis für geprüfte Lehrlinge und Lehrtöchter ist im Berichtsjahre kein Gebrauch gemacht worden.

Die Normal-Lehrverträge finden stets vermehrten Absatz. Es sind im Jahre 1903 total 12,674 Exemplare (1902: 10,140) gratis ausgegeben worden, wovon 12,162 in deutscher Sprache. Mehrere Kantone, namentlich der romanischen Schweiz, welche das Lehrlingswesen gesetzlich geordnet haben, geben besondere, amtlich vorgeschriebene Formulare aus, andere haben das von der Zentralkommission aufgestellte Formular offiziell anerkannt und verlangen dessen Anwendung bei jedem neu vereinbarten Lehrverhältnis.

Die im Frühjahr und Herbst 1904 in 34 Kreisen geprüften Lehrlinge und Lehrtöchter gehören folgenden 104 Berufsarten an:

Bäcker	64	Hutmacher	1	Seiler	2
Bautechniker	1	Kaminfeger	8	Siebmacher	1
Bauzeichner	8	Kaminfeger und Dachdecker	1	Spengler	55
Bijoutiers	5	Käser	1	Steindrucker	6
Bildhauer (Holz-)	2	Kleinmechaniker	23	Steinhauer	1
Bildhauer (Stein-)	2	Köche	8	Stuhlschreiner	1
Blattmacher	1	Konditoren	44	Tapezierer	23
Buchbinder	32	Korbflechter	4	Uhrenindustriearbeiter	59
Buchdrucker	41	Küfer	14	Uhrmacher	3
Cartonnagearbeiter	1	Kupferschmiede	8	Uhrmacher (Groß-)	2
Charcutiers	2	Lederzuschneider	2	Veloschlosser	1
Cementier	1	Lithographen	3	Vergolder	1
Ciseleurs	2	Lithogr.-Maschinenmeister	1	Wagenmaler	2
Coiffeurs	11	Maler	54	Wagner	48
Dekorationsmaler	2	Marmoristen	2	Zahntechniker	1
Drechsler	11	Maschinenschlosser	21	Zeichner	1
Dreher (Eisen-, Metall-)	14	Maschinenzeichner	6	Zimmerleute	28
Droguisten	4	Maurer	5		
Einleger (Buchdruckerei)	1	Mechaniker	170		
Elektriker	4	Messerschmied	1	Bijouteriearbeiterinnen	4
Elektromechaniker	1	Metzger	17	Coiffeuse	2
Elektromonteuere	6	Möbelschlosser	2	Giletmacherinnen	2
Etuismacher	2	Modellschreiner	8	Glätterinnen	47
Feilenhauer	1	Monteur	1	Malerin (Geschirr-)	1
Gabeln- u. Rechenmacher	1	Mühlenbauer	1	Modistinnen	23
Gärtner	50	Mühlenbauschreiner	1	Photographistin	1
Gießer	1	Optiker	1	Stickerinnen	4
Gipser und Maler	4	Photochemigraph	1	Tapeziererinnen	2
Glaser	3	Photographen	4	Uhrenindustriearbeiterinnen	35
Glätter	1	Sattler	31	Weißnäherinnen	62
Goldschmied	1	Sattler u. Tapezierer	8	Schneiderinnen (ohne nähere Angabe)	65
Graveure	4	Schlosser	203	Damenschneiderinnen	208
Gürtler	4	Schmiede	46	Herrenkleiderschneiderinnen	12
Gürtler und Galvaniseur	1	Schneider	39	Knabenschneiderinnen	6
Hafner (inkl. Ofensetzer)	8	Schreiner	174		
Hufschmiede	10	Schuhmacher	33		

In obiger Zusammenstellung sind die Teilnehmer an den, unabhängig von der Zentrallleitung durch die Berufsverbände der Bäcker, Buchdrucker, Gärtner, Konditoren, Metzger und Photographen durchgeführten Prüfungen nicht inbegriffen.

Lehrtöchter sind in folgenden 28 Kreisen geprüft worden: Bülach-Dielsdorf 1, Winterthur-Andelfingen 7, Zürich 30, Zürcher Oberland 1, Zürcher Seeverband 3, Bern 11, Signau-Konolfingen 2, Interlaken-Oberhasli 1, Thun-Simmental-Frutigen 1, Luzern 12, Schwyz 8, Obwalden 3, Nidwalden 3, Glarus 10, Zug 2, Freiburg 73, Solothurn 12, Basel 5, Schaffhausen 1, Appenzell 3, St. Gallen 9, Chur 1, Aargau 28, Thurgau 7, Waadt 15, Wallis 19, Neuenburg 105, Genf 101 = total 474 Lehrtöchter.

Die Ausgaben nach Prüfungskreisen betrugen:

Prüfungskreis (bezw. Prüfungsort)	Ange- meldet	Geprüft	Ausgaben				Total	Kosten per Prüfungs- teilnehmer
			Expertis., Reisever- gütungen und ähn- liche Aus- lagen	Druck- sachen, Publikat., Porti	Ausstel- lungs- kosten, Verschied.	Prämien oder Kostenver- gütungen an Prüfl. für Probestück		
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Bezirke Bülach und Dielsdorf	10	10	130	70	120	—	320	32. —
„ Winterthur-Andelfingen	51	48	583	122	92	64	861	18. —
Bezirk Zürich	106	99	37	240	1201	20	1498	15. 10
Zürcher Oberland	48	47	701	354	19	—	1074	22. 85
Zürcher Seeverband	32	32	404	154	242	—	800	25. —
Berner Mittelland	86	77	300	350	420	570	1640	21. —
Seeland und Jura	63	61	322	307	165	—	794	13. —
Burgdorf und Sumiswald	18	17	141	60	15	—	216	12. 70
Ob- und Nid aargau (Langenthal)	20	18	209	32	3	—	244	13. 55
Signau-Konolfingen (Langnau)	32	30	427	33	66	—	526	17. 50
Interlaken-Oberhasli	15	14	110	10	30	126	276	19. 70
Thun-Simmenthal-Frutigen	14	12	113	39	12	—	164	13. 65
Kanton Luzern	47	40	231	99	134	606	1070	26. 75
„ Uri	3	3	123	42	—	24	189	63. —
„ Schwyz (Einsiedeln)	42	33	761	86	42	—	889	26. 95
„ Obwalden	6	5	157	—	—	125	282	56. 40
„ Nidwalden	10	10	292	30	82	270	674	67. 40
„ Glarus	29	26	635	97	282	—	1014	39. —
„ Zug	18	17	466	118	121	80	785	46. 15
„ Freiburg	200	181	1523	320	285	—	2128	11. 75
„ Solothurn	65	61	636	187	109	384	1316	21. 55
„ Baselstadt	66	49	575	673	697	895	2840	57. 95
„ Baselland	42	38	833	170	78	461	1542	40. 55
„ Schaffhausen	18	18	212	79	136	305	732	40. 65
„ Appenzell	31	27	1280	420	100	—	1800	66. 65
„ St. Gallen	100	85	2400	850	600	30	3880	47. 90
Chur	18	18	99	—	10	—	109	6. —
Kanton Aargau { Frühjahr	118	108	2313	477	518	492	3800	24. 35
„ { Herbst	58	48						
„ Thurgau	86	84	1170	520	447	—	2137	25. 45
„ Waadt	131	106	1835	—	468	—	2303	21. 70
„ Wallis	72	41	569	—	359	206	1134	27. 65
„ Neuenburg	297	261	2923	622	—	2199	1) 5744	22. —
„ Genf	298	237	1920	385	1353	537	4195	17. 70
Schweiz. Coiffeurverband	2	2	26	—	—	—	26	13. —
Total	2252	1963	24456	6946	8206	7394	47002	

1) Ausgaben summen: Durchschnitt der 12 letzten Jahre.

VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Stipendien.

Über die Stipendien, die im Berichtsjahre neben gleich hohen kantonalen Beiträgen zur Auszahlung gelangten, gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Kanton	Schülerstipendien		Reisestipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.	Anzahl	Betrag Fr.
Zürich	2	800	—	—
Bern	2	500	—	—
Luzern	1	150	—	—
Zug	1	300	—	—
Freiburg	—	—	2	350
Solothurn	1	600	—	—
St. Gallen	2	375	—	—
Graubünden	1	500	—	—
1903:	10	3225	2	350
1902:	15	4100	2	300

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

Die diesen Anstalten ausgerichteten Bundesbeiträge — entsprechend der Hälfte der Unterrichtskosten — erreichten im Berichtsjahre die nachstehend aufgeführten Beträge:

Anstalten		Schüler- zahl	Kantonale Auslagen			Bundes- beitrag
			Lehr- kräfte Fr.	Lehr- mittel Fr.	Total Fr.	
1. Zürich:	Schule Strickhof . .	34	18072	1882	19954	9977
2. Bern:	„ Rütli	58	23852	5686	29538	14769
3. Wallis:	„ Ecône	20	15310	1190	16500	8250
4. Neuenburg:	„ Cernier	31	31831	685	32516	16258
1903:		143	89065	9443	98508	49254
1902:		134	—	—	94858	47429

Kantonale Gartenbauschule in Genf.

Die Anstalt verausgabte pro 1903 für Lehrkräfte Fr. 25,530.75, für Lehrmittel Fr. 567.75, total für Unterricht Fr. 26,098.50, an welche Auslagen der Bundesbeitrag von Fr. 12,945.— ausgerichtet wurde. Die Schülerzahl war 48.

Landwirtschaftliche Winterschulen.

Die Auslagen dieser Anstalten, sowie die an dieselben gewährten Bundesbeiträge erreichten im Berichtsjahre folgende Summen:

Anstalten		Schüler- zahl	Kantonale Auslagen			Bundes- beitrag
			Lehr- kräfte Fr.	Lehr- mittel Fr.	Total Fr.	
1. Zürich:	Schule Strickhof . .	33	9036	941	9977	4989
2. Bern:	„ Rütli	86	12263	3423	15686	7843
3. „	„ Pruntrut	22	5465	2064	7529	3765
4. Luzern:	„ Sursee	99	13860	3438	17298	8649
5. Freiburg:	„ Pérolles	28	12695	2271	14966	6500
6. St. Gallen:	„ Kusterhof	34	15193	2791	17984	8992
7. Graubünden:	„ Plantahof	38	17275	2263	19538	9769
8. Aargau:	„ Brugg	81	13325	3203	16528	8264
9. Waadt:	„ Lausanne	36	14676	2330	17006	8503
10. Genf:	„ Genf	14	6500	41	6541	3270
1903:		475	120278	22765	143053	70544
1902:		432	—	—	134496	66248

*Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse,
von den Kantonen veranstaltet.*

Nachstehend aufgeführte Bundesbeiträge wurden ausgerichtet:

Kanton	Anzahl der			Kantonale Auslagen (Lehrkräfte und Lehrmittel) Fr.	Bundes- beitrag Fr.
	Vor- träge	Kurse	Käserei- u. Stallunter- suchungen		
1. Zürich	52	83	3	9184	4592
2. Bern	115	76	50	15860	7930
3. Luzern	—	16	?	2350	1175
4. Glarus	—	—	9 ¹⁾	498 ¹⁾	249 ¹⁾
5. Freiburg	26	2	21	2979	1489
6. St. Gallen	—	89	?	9047	4524
7. Graubünden	15	10	—	1025	513
8. Aargau	40	47	—	5679	2839
9. Tessin	?	?	—	4665	2333
10. Waadt	—	3	?	1718	859
11. Wallis	—	2	—	1481	740
12. Neuenburg	—	24	—	1924	962
13. Genf	300	1	—	6535	3268
1903:	548	353	83	62945	31473
1902:	801	240	150	56946	28473

¹⁾ Alpinspektionen.

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten.

Die Auslagen dieser Anstalten und die an dieselben verabfolgten Bundesbeiträge ergeben sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Anstalten	Schüler	Lehr- kräfte Fr.	Kantonale Auslagen		Total Fr.	Bundes- beitrag Fr.
			Lehr- mittel Fr.	Versuchs- wesen Fr.		
1. Wädenswil	15	15195	709	—	15904	7952
2. Lausanne-Vevay	4	4825	337	37536	42698	19000
3. Auvernier	—	15650	1168	12650	29468	14734
4. Lenzburg	—	—	—	269	269	134
5. Zürich	—	—	—	337	337	169
Gesamttotal					88676	41989
1902:					141606	56868

Landwirtschaftliches Versuchswesen.

Die Geschäfte der verschiedenen Anstalten nahmen in gleicher Weise wie in den Vorjahren ihren Fortgang.

Nachstehende Zusammenstellung, deren Zahlen den monatlichen Berichten und Rechnungen entnommen sind, gibt eine Übersicht über die Tätigkeit der Anstalten.

Anstalten	Versuche Ausgeführte Einzel- bestimmungen	Ein- sen- dungen	Untersuchungen Ausgeführte Einzel- bestimmungen	Ausgaben Fr.
a. Zentralverwaltung u. Gutsbetriebe Liebefeld und Mont-Calme . . .	—	—	—	28293
b. Agrikulturchemische Anstalten:				
1. Zürich	15825	3960	13548	59527
2. Bern	18622	3928	13721	63771
3. Lausanne	7535	511	1363	19186
c. Samenuntersuchungsanstalten:				
1. Zürich	10790	10444	26840	53665
2. Lausanne	1030	540	1805	18435
d. Milchwirtschaftliche Versuchs- anstalt	—	—	—	33469
e. Bakteriologisches Laboratorium .	—	—	—	21125
			1903:	297470
			1902:	285137

*Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau
in Wädenswil.*

Die Ausgaben der Anstalt setzen sich folgendermaßen zusammen:

1. Besoldungen	Fr. 32,300. —
2. Bureaukosten und Drucksachen	„ 1,286. 24
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	„ 13,922. 03
4. Betriebskosten	„ 31,825. 25
5. Reisekosten und Verschiedenes	„ 1,278. 58
6. Landankauf	„ 40,500. —
	Fr. 121,112. 10

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe	Fr. 1,473. 70
2. Betrieb des Anstaltsgutes	„ 10,944. 36
3. Kurzzeitige Kurse	„ 1,369. 65
4. Mietzinse für Dienstwohnungen	„ 1,455. —
5. Rückvergütung der Konkordatskantone	„ 1,500. —
6. Verschiedenes	„ 1,618. 63
	Fr. 18,361. 34

Vier an der Versuchsanstalt abgehaltene Kurse sind wie folgt besucht worden:

1. der Kurs über Behandlung der Obstweine von	78 Teilnehmern,
2. der Kurs über Obstverwertung für Frauen von	80 „
3. der Kurs über Mostbereitung und Obstverwertung von	38 „
4. der Kurs über Weinbehandlung von	65 „

Molkereischulen.

An die den Unterricht betreffenden Auslagen dieser Anstalten sind Bundesbeiträge von deren Hälfte bis zum Betrage des be-

willigten Kredits gewährt worden. Es sind dies pro 1903 folgende Beträge:

Anstalten	Schüler	Kantonale Auslagen		Total	Bundesbeitrag
		Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.		
1. Bern: Rütli	31	20915	2751	23666	11833
2. Freiburg: Pérolles	16	14540	827	15367	7500
4. Waadt: Moudon	11	8366	443	8809	4404
	1903: 58		Gesamttotal	47842	23737
	1902: 46		„	45504	22752

VIII. Kommerzielle Berufsbildung.¹⁾

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Durch Beschluß des Bundesrates vom 23. März wurde das Handelsdepartement ermächtigt, die an der Universität Zürich eingerichteten handelswissenschaftlichen Unterrichtskurse, auf Grund und im Rahmen der für die Förderung des kommerziellen Unterrichts durch den Bund erlassenen Vorschriften, finanziell zu unterstützen.

Im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der handelswissenschaftlichen Studien an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule hat der zürcherische Erziehungsrat die Immatrikulationsberechtigung der Abiturienten aller vom Bunde subventionierten Handelsschulen anerkannt, unter der Voraussetzung, daß die jungen Leute das 18. Altersjahr zurückgelegt und das Fähigkeitszeugnis erworben haben.

Der Handelsabteilung an der obern Töchterschule in Basel, welche neu organisiert und auf drei Jahreskurse erweitert wurde, so daß sie nunmehr allen an die Verabreichung einer Bundessubvention geknüpften Bedingungen entspricht, wurde für das Jahr 1904 ein Bundesbeitrag zugesichert.

Die Zahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen ist unverändert geblieben. Die kaufmännischen Vereine haben in ihrem Bestreben, den Unterricht auf die Tageszeit zu verlegen und ein obligatorisches Unterrichtsprogramm durchzuführen, wiederum erfreuliche Fortschritte erzielt. Dem vom Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ernannten Preisgericht sind zehn Arbeiten eingereicht worden, von denen sieben mit Preisen bedacht werden konnten. Die Lehrlingsprüfungen wurden in 19 Kreisen abgehalten, und 304 Kandidaten erwarben das Diplom. Seit Einführung dieser Prüfungen im Jahre 1895 sind von 1938 Kandidaten 1868 diplomiert worden.

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1903 (Handelsabteilung).

Im Berichtsjahre wurden 55 Bundesstipendien bewilligt, wovon 6 an Studierende höherer Handelslehranstalten und 45 an Schüler der obern Klassen verschiedener vom Bunde subventionierter Handelsschulen. Vier Handelslehrer erhielten Beiträge an die Kosten ihrer Studienreisen in Deutschland, Österreich, Holland und England. Die Höhe der einzelnen Stipendien bewegte sich zwischen Fr. 50 und Fr. 800, und sie betrugen im ganzen Fr. 8150.

Die weitem finanziellen Leistungen des Bundes für das kommerzielle Unterrichtswesen und die Frequenz der einzelnen Anstalten siehe im statistischen Teil.

IX. Förderung des militärischen Vorunterrichtes und des Turnunterrichtes.¹⁾

Die Konferenz der Turnlehrer an den Lehrerbildungsanstalten fand in der letzten Oktoberwoche in Zürich statt. Während eine ähnliche Zusammenkunft vom Jahre 1899 die Einführung in die neue Turnschule und eine möglichst einheitliche Gestaltung des Turnunterrichtes an Hand derselben bezweckte, wurde diesmal die Hauptaufgabe darin gesucht, die Frage der physischen Erziehung im allgemeinen und den Wert körperlicher Übungen für Entwicklung und Gesundheit insbesondere vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu beleuchten, und zwar durch Vorträge hervorragender Forscher auf diesem Gebiete, durch praktische Übungen und Klassenvorführungen, durch Referate und Diskussionen zur Abklärung verschiedener Ansichten und zum Austausch gemachter Erfahrungen. Außer 6 Mitgliedern der eidgenössischen Turnkommission nahmen an der Zusammenkunft teil 30 Abgeordnete der Kantone und 4 nicht abgeordnete Turnlehrer an Mittelschulen. Im Berichtsjahre wurden zwei für die deutsche Schweiz berechnete Turnlehrerbildungskurse von je dreiwöchentlicher Dauer durchgeführt, nämlich in Zürich und Biel mit 27 beziehungsweise 43 Teilnehmern, von denen 2 dem Auslande angehörten. Von der Abhaltung eines solchen Kurses in der welschen Schweiz wurde mit Rücksicht auf die im Vorjahre gemachten Erfahrungen betreffend Anmeldungen Umgang genommen. Die übrigen gut organisierten und unter genauer Kontrolle des eidgenössischen Turnvereins stehenden verschiedenen Kurse für die Schulung einer tüchtigen Vorturnerschaft für die 598 Sektionen wurden in gewohnter Weise durchgeführt. Auch der Grütli Turnverein mit 22 Sektionen veranstaltete wieder einen zweitägigen Vorturnerkurs.

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des schweizerischen Bundesrates über das Jahr 1903 (Militärdepartement).

Der schweizerische Turnlehrerverein veranstaltete auf den 21. September in Lausanne einen Kurs für Mädcheturnlehrer mit 25 Teilnehmern, der bis 8. Oktober dauerte. Von den 25 Teilnehmern entfallen auf die Kantone Zürich 1, Bern 3, Basel 1, Schaffhausen 1, Tessin 2, Waadt 7 (worunter 2 Damen, Neuenburg 8 (worunter 2 Damen), Genf 2 (worunter 1 Dame).

Die Kosten des Vereins für diesen Kurs beliefen sich auf Fr. 1674, worin eine Beitragsleistung von Fr. 30 an jeden Kursteilnehmer inbegriffen ist.

Die „Monatsblätter für das Schulturnen“, deren Ziel die Hebung des Schulturnens und damit auch des Mädcheturnens ist, erschienen regelmäßig als Beilage der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ und werden dadurch in einer Auflage von über 5000 Exemplaren verbreitet. Die Kosten der Herausgabe dieser Blätter betragen Fr. 1350.

Zwei bernische Lehrer erhielten eine Subvention seitens des Bundes an eine Studienreise nach Stockholm behufs Wahrnehmung und Berichterstattung über das vielgenannte schwedische Turnen, zwei andere Turnlehrer wurden subventioniert zu weiterer Ausbildung an einem Kurse an der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

Den Berichten der kantonalen Erziehungsdirektionen ist zu entnehmen, daß von mehreren Kantonen neue gesetzliche und reglementarische Bestimmungen für das Schulturnen und den Turnunterricht an den Lehrerbildungsanstalten erlassen worden sind, daß aber nur in drei Kantonen, Bern, Tessin und Freiburg, Turnkurse für Lehrer abgehalten worden sind, die gut besucht waren, und daß eine Anzahl anderer Kantone solche Kurse für das nächste Jahr in Aussicht genommen haben.

Die Prüfungen im Fache des Turnens fanden statt teils im Herbst, teils am Ende des Schuljahres, teils anlässlich von Inspektionen, und es zeigten sich gegenüber dem Vorjahre keine nennenswerten Änderungen.

Zu den im vorjährigen Bericht erwähnten Lehrerturnvereinen, welche vom betreffenden Kanton subventioniert werden, kommen hinzu die kantonalen Lehrerturnvereine Baselland und Tessin.

Unterstützungen zu weiterer Ausbildung durch Beteiligung an Turnkursen erhielten in Zürich 9 Lehrer und Lehramtskandidaten, Bern 10, Luzern 2, Glarus 1, Freiburg 2, Solothurn 3, Baselstadt 6, Baselland 3, Schaffhausen mehrere, St. Gallen 3, Aargau 15, Thurgau 1, Tessin 2, Waadt 14 (im Vorjahr), Neuenburg 8. Unter der Voraussetzung eines dem Bundesbeitrag mindestens analogen Gemeindebeitrages subventioniert der Kanton Appenzell A.-Rh. den Besuch eidgenössischer Turnlehrerbildungskurse.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe
verzeigt folgende Schülerzahl:

	Am Anfang des Kurses	am Ende
1. Kanton Zürich:		
a. Verband Zürich und Umgebung, XX. Kurs	880	800
b. Verband Winterthur, XXII. Kurs	451	415
c. Verband Zürich-Oberland, II. Kurs	233	213
d. Verband Winterthur, Technikum	67	66
e. Zürich, Kantonsschule	191	191
f. Infanterie-Vorkurs Zürich	95	62
Total Kanton Zürich	1917	1747
2. Kanton Bern, XVI. Kurs	1358	1150
3. Luzern, Stadt, VIII. Kurs	179	164
4. Kanton Solothurn, VII. Kurs	570	522
5. „ Baselstadt, XIV. Kurs	256	240
6. „ Baselland, VIII. Kurs	456	360
7. „ Schaffhausen, V. Kurs	123	109
8. „ St. Gallen, X. Kurs	588	491
9. „ Aargau, IX. Kurs	1400	1237
10. Neuenburg, Stadt und Umgebung, III. Kurs	199	182
11. Lausanne, III. Kurs	45	34
12. Morges-La Côte, II. Kurs	112	89
13. Ste. Croix, II. Kurs	47	42
14. Vevey, I. Kurs	50	30
15. Le Sentier, I. Kurs	22	13
16. Brig, II. Kurs	32	20
17. Mörel-Ried, II. Kurs	27	24
18. Appenzell A.-Rh., I. Kurs	222	186
19. Davos, III. Kurs	22	21
20. Düringen, I. Kurs	16	13
Total 1903	7641	6674
„ 1902	7638	6590
Vermehrung	3	84

Der militärische Vorunterricht III. Stufe hatte bis jetzt hauptsächlich die Schießausbildung und die Förderung der Marschtüchtigkeit ins Auge gefaßt. In verschiedenen Kantonen fing man an, auf die allgemeine turnerische Entwicklung der Kursteilnehmer mehr Gewicht zu legen, und erzielte dabei gute, teilweise sogar vorzügliche Resultate. Es ist dies ohne Zweifel das Gebiet, auf dem der Vorunterricht der Armee die nützlichsten Dienste leisten könnte.

„Nur wenn unsere Jünglinge, von der Entlassung aus der Schule bis zum Eintritt in die Armee, durch regelmäßige Übungen ihren Körper kräftigen und gewandt machen, dürfen wir hoffen, in unsern kurzen Rekrutenschulen Soldaten heranzubilden, die den Vergleich mit denen unserer Nachbarstaaten aushalten können. Das für viele Schüler zu schwere Ordonnanzgewehr sollte durch das kurze Gewehr ersetzt werden.“

Kadettenkorps. Im Jahre 1903 wiesen die Kadettenkorps folgende Bestände auf:

Kanton	Zürich	12	Kadettenkorps mit	923	Kadetten.
"	Bern	8	"	1604	"
"	Luzern	1	"	110	"
"	Glarus	1	"	87	"
"	Solothurn	2	"	293	"
"	Baselstadt	1	"	270	"
"	Schaffhausen	1	"	101	"
"	Appenzell A.-Rh.	2	"	262	"
"	St. Gallen	2	"	753	"
"	Graubünden	1	"	115	"
"	Aargau	19	"	1483	"
"	Thurgau	1	"	115	"
"	Neuenburg	1	"	326	"
Total pro 1903		52	Kadettenkorps mit	6442	Kadetten.
Total pro 1902		52	"	6420	"
Vermehrung pro 1903				22	Kadetten.

Zum Bezuge des Bundesbeitrages waren berechtigt:

		1903	1902
I. Schießklasse	1713	Kadetten	1883 Kadetten.
II. "	1165	"	957 "
III. "	293	"	225 "
Total	3171	Kadetten	3065 Kadetten.

Bundesbeitrag à Fr. 5 per Kadett = 15855 Franken 15325 Franken.

X. Schweizerische permanente Schulausstellungen.¹⁾

Das Statistische der Schulausstellungen ist folgendes:

1903	Kantons- und Gemeinde- beiträge	Bundesbeitrag	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Inventar- wert	Besuche	Ausgeliehene Gegenstände
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich . .	10175	3000	16650	16950	— 300	79500	7377	8174
Bern . .	8000	3000	12276	12493	— 217	79500	4367	17458
Freiburg .	4147	2500	7207	7114	+ 93	53840	2130	2626
Neuenburg	2100	2500	4600	4545	+ 55	31169	464	278
Lausanne .	2147	2000	4147	4147	—	29500	600	150

Schulausstellung in Zürich. Der geschäftsmäßige Verkehr derselben hat gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung erfahren. Die im Programm vorgesehenen Publikationen wurden fortgesetzt. Abgesehen vom 28. Jahresberichte des Pestalozzianums über das Jahr 1902 und dem demselben beigegebenen Jahresberichte der Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen pro 1902/1903 wurden veröffentlicht: Zum Katalog der Ausstellungsbibliothek: Supplement IX, 1902; zum Katalog

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des schweizerischen Bundesrates pro 1903 (Departement des Innern).

über die Sammlungen: Supplement V, 1902; ferner erschienen vom Organ der Ausstellung, „Pestalozzianum“, als Beiblatt der „Schweizerischen Lehrerzeitung“: Nr. 1 bis 8, und von den „Pestalozziblättern“, herausgegeben von der Kommission für das Pestalozzistübchen, der Jahrgang XXIV, 1903, 66 Seiten. Eine periodische Ausstellung von Jugendschriften fand auf Weihnachten statt. Nebstdem betätigte sich die Verwaltung mit den ihr anvertrauten Bildwerken für häuslichen Wandschmuck an der Ausstellung, welche die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft anlässlich ihrer Jahresversammlung im September 1903 zur Illustration des Referates „Bilderschmuck im Schweizerhaus“ in Glarus veranstaltete.

Bern. Auch an dieser Ausstellung nehmen der Geschäftsverkehr und die Sammlungen stetig zu, so daß in Bezug auf letztere schon wieder auf größere Räumlichkeiten Bedacht genommen werden muß. Die Anstalt arbeitet mit Unterstützung eines Vereins von Gönnern, der 700 Mitglieder zählt. Am 28. November feierte dieselbe ihr 25jähriges Bestehen, wobei zwei Spezialausstellungen veranstaltet wurden, nämlich von Lehrmitteln für den Unterricht in der Geschichte und im Zeichnen. Im Sommer fand eine Spezialausstellung von weiblichen Handarbeiten statt.

Freiburg. Die Verwaltung befaßte sich neben ihrer ordentlichen Aufgabe mit der Fortsetzung der Sammlung von Dokumenten über Pater Girard, und hat in dieser Richtung schon einige hundert, Briefe und Berichte enthaltende Manuskripte zusammengebracht. Vom 1. bis 3. August tagte in Freiburg die Gesellschaft schweizerischer Zeichnenlehrer. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Ausstellung der Methoden und von Schülerarbeiten aus verschiedenen Ländern veranstaltet.

Neuenburg. Auch diese Anstalt entwickelt sich in normaler Weise. Sie scheint das hauptsächlichste Gewicht auf die Vermehrung ihrer Bibliothek zu legen, welchem Zwecke sie den größten Teil der ihr zufließenden Subventionen zuwendet.

Lausanne. Die Organisation der Schulausstellung wurde während des Berichtsjahres in gleicher Weise weiter verfolgt wie im Vorjahre. Unter den neu hinzugekommenen Sammlungen sind namentlich diejenigen für den Handfertigkeitsunterricht der Knaben und Mädchen hervorzuheben. Die Anstalt besitzt dormalen den schwedischen Lehrgang für Holzarbeiten, einen solchen der Stadt Paris u. a. Nebstdem verfügt sie über zahlreiche Materialien für den Unterricht in der Landwirtschaft, in den Naturwissenschaften und im Zeichnen. Auf Jahresschluß wurde eine Ausstellung empfehlenswerter Jugendschriften veranstaltet. Endlich wurde eine Sammlung von Photogravüren erworben, die für die Illustration des Unterrichts in gewissen Zweigen dienlich sind und sowohl dem Lehrpersonal als für populäre Vorträge zur Benützung überlassen werden können.

XI. Schulwandkarte der Schweiz.

Da noch genügender Vorrat vorhanden war, mußte kein Neu-
druck vorgenommen werden. Über den Gesamtverkehr im Be-
richtsjahre gibt folgende Tabelle Auskunft:

	Offene Exemplare	Aufgezogene Exemplare
Vorrat am 1. Januar 1903, laut Geschäftsbericht pro 1902	2849	136
Von den Buchbindern aufgezogen, Abgang, Zuwachs . . .	300	300
	2549	436

Verwendung:

	Offene Exemplare	Aufgezogene Exemplare
Von den aufgezogenen Karten wurden rebutiert	—	2
Gratisabgabe an Schulen	—	109
Freiexemplare, Rezensionsexemplare, Reklameexemplare, gemäß Verfügung des Departements des Innern	5	35
Verkauf in der Schweiz	37	212
„ im Auslande	354	—
	396	358
Am 31. Dezember 1903 auf Lager	2153	78
	2549	436

XII. Berset-Müllerstiftung.

Die Zahl der Pfleglinge, welche zu Anfang des Jahres 9 (6 Männer und 3 Frauen) betrug, wurde im Laufe des Jahres durch die Neuaufnahme von 4 (1 Mann und 3 Frauen) vermehrt; dagegen mußte auf Anfang Juni einer der bei der Eröffnung der Anstalt aufgenommenen Pfleglinge wegen fortgesetzten reglementwidrigen Betragens ausgewiesen werden. Die Zahl der Pfleglinge betrug mithin auf Ende des Jahres 12 (6 Männer und 6 Frauen); ihr Gesundheitszustand ließ, wie es bei ihrem hohen Alter leicht begreiflich ist, manches zu wünschen übrig und einige schwere Krankheitsfälle haben große Anforderungen an die Geduld und Pfliegetätigkeit der Vorsteherin und ihres Personals gestellt.

In Bezug auf das finanzielle Ergebnis ist zu bemerken, daß die gesamten Verwaltungsausgaben sich auf Fr. 12,368 beliefen; sie wurden gedeckt zu Fr. 1362 aus Eintrittsgeldern der Pfleglinge und zu Fr. 11,006 aus dem Kapitalertrage der Stiftung. Letzterer war auf Fr. 18,000 angeschlagen; es konnte mithin ein erklecklicher Überschuß in den Kapitalfonds fallen. Dagegen wurde es notwendig, dem Lehrerasyl in der Gestalt eines Waschhauses eine Dependenz beizugeben, deren Erstellungskosten aus dem Kapitalbestand gedeckt wurden.

Für das Jahr 1904 ist der verfügbare Stiftungsertrag wieder zu Fr. 18,000 angenommen und es sind die Ausgaben, für 12 Pfleglinge berechnet, auf Fr. 16,570 veranschlagt.

XIII. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.**Ausführung des Art. 27.**

Die im vorjährigen Jahrbuch erwähnte Vorlage vom 11. Dezember 1902 betreffend die Unterstützung der Primarschule durch den Bund wurde in der Sommersession (25. Juni) der Bundesversammlung in etwas abgeänderter Fassung als „Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule“ angenommen und im Bundesblatt vom 8. Juli publiziert. Die Referendumsfrist verfloß unbenutzt am 6. Oktober, worauf das Gesetz am 9. desselben Monats in Kraft erklärt und dessen Einrückung in die Gesetzsammlung angeordnet wurde. (A. S. n. F. XIX. 709.)

Am 10. Oktober erließ das Departement des Innern an die Regierungen der Kantone ein Kreisschreiben, wodurch diese mit Bezug auf die Vorschrift des Art. 8 des Gesetzes um die Einreichung einer amtlich beglaubigten Zusammenstellung der während der Jahre 1898 bis 1902 gemachten Staats- und Gemeindeausgaben für die Primarschule ersucht wurden.

Die Mitteilungen über das Ergebnis dieser Maßregel, sowie über die Ausführung des Gesetzes überhaupt siehe in der einleitenden Arbeit im letzten Unterrichtsjahrbuch (1902).

XIV. Verschiedenes.

Der XX. schweizerische Lehrertag, der am 10. und 11. Juli 1903 in Zürich stattgefunden hat, wurde mit einem Beitrag von Fr. 4000, die IV. schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen mit einem Beitrag an die Veröffentlichung der Verhandlungen von Fr. 700 (vergl. Bundesblatt 1903, IV, 652 und 653) unterstützt.

Vom Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz erschien der 15. Jahrgang betreffend das Jahr 1901 und wurde in bisheriger Weise durch Ankauf einer Anzahl von Exemplaren unterstützt.

Die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins hat im Berichtsjahre in Verbindung mit der Gesellschaft für Verbreitung guter Schriften herausgegeben:

1. Eine Jugendschrift: Erzählungen von J. Gotthelf und P. Rossegger, in einer Auflage von 5500, elegant kartonniert, zum Einzelpreise von 80 Cts., und
2. Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände, 26. Heft, in einer Auflage von 1000 Exemplaren, broschiert zu 50 Cts.

Die Jugendschriftenkommission der Lehrgesellschaft der romanischen Schweiz publizierte zu Ende des Jahres 1902 den ersten und im Verlaufe des Berichtsjahres den zweiten Faszikel ihres den Eltern, Lehrern und Bibliotheksvorstehern gewidmeten

„Bulletin bibliographique“, worin gegen 300 Jugendschriften analysiert sind.

XV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Im Jahre 1903 haben unter dem Vorsitz von Schultheiß Düring in Luzern zwei Sitzungen der Erziehungsdirektorenkonferenz stattgefunden, die erste am 4. August in Luzern, die zweite am 20. Oktober in Solothurn. Die Materialien für die Traktanden, sowie das Ergebnis der Beratungen ist in zwei gedruckten Protokollbändchen niedergelegt. Durch die Konferenz sind außer den Jahresgeschäften meist in abschließender Weise behandelt worden:

1. Die Eingabe der schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen betreffend die Veranstaltung eines Bildungskurses für Lehrer an Spezialklassen und Erziehungsanstalten für geistesschwache Kinder etc. X

2. Die Beteiligung an der Weltausstellung in St. Louis U. S. A. 1904.

3. Die Veranstaltung einer Zentenarausgabe von Schillers „Wilhelm Tell“.

4. Die Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder.

5. Die Frage der Verwendung eines Teils der Schulsubvention für die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechtes.

6. Die Verbesserung des Wandschmuckes in den Schulen.

7. Die gemeinsame Beschaffung von Schülerhandkärtchen.

8. Die Besprechung des Bundesgesetzes betreffend die Subventionierung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund.

9. Martins Wandtafeln für den Unterricht in Anthropologie, Ethnographie und Geologie.

10. Der Militärdienst der Lehrer in der Schweiz.

Für das Jahr 1903 war Luzern Vorort (Präsident: Schultheiß Düring), im Jahre 1904 kommt Aargau an die Reihe (Präsident: Landammann Dr. Müri), 1905 Solothurn (Präsident: Landammann Oskar Munzinger).

Die Konferenz hat die Herstellung eines schweizerischen Schulatlas für die Mittelschulen (Umfang 136 Seiten) unternommen, der nach seiner Ausstattung und Durchführung im Atlaswesen einen bedeutenden Fortschritt realisieren wird. Der Atlas wird voraussichtlich im Jahre 1907 erscheinen.
